

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 71 11
F +41 52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch



Regierungsrat _____

An die
Mitglieder des Kantonsrates

Schaffhausen, 11. Februar 2020

Postulat 2019/14 von Kantonsrätin Anna Naeff betreffend Geschlechtergleichstellung in der kantonalen Kulturförderung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im vorliegenden Postulat fordert Kantonsrätin Anna Naeff den Regierungsrat auf, in einem Bericht darzulegen, wie er die Geschlechtergleichstellung in der kantonalen Kulturförderung realisiert sieht und in welchen Förderbereichen er die Gleichstellung der Geschlechter mit welchen Mitteln bzw. Verfahren und auf welcher Datenbasis künftig noch stärker zu berücksichtigen gedenkt.

Einleitende Bemerkungen

Die Kultur bzw. das Kulturschaffen ist Abbild der jeweiligen gesellschaftlichen Realität und bildet daher diese auf kreative Art und Weise ab. Dass dabei für die Gesellschaft relevante Themen auch in der Kultur Niederschlag finden, ergibt sich folgerichtig. So ist die Frage der Geschlechtergleichstellung und der Chancengleichheit gerade auch für die Kultur und damit verbunden die Kulturförderung eine Fragestellung, die zunehmend an Bedeutung gewinnt. Dies gilt, selbst wenn gegenwärtig kaum oder in Teilen veraltete Studien zur Thematik für die Schweiz vorliegen, welche u.a. von der Postulantin in ihrem Vorstoss zitiert werden.

Dieses Faktum hat der Bund erkannt, weshalb er im Entwurf zur Kulturbotschaft des Bundes für die Jahre 2021 bis 2024 vorsieht, den Handlungsbedarf zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Kulturbereich mit einer Studie, die auch vertiefte statistische Angaben enthalten soll, zu erheben mit dem Ziel, daraus Empfehlungen hinsichtlich der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Kulturbereich erarbeiten zu können (S. 52f. der Vorlage des Bundes *Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021-2024*). Von einer solch breit angelegten Studie, die allenfalls auch Kantone und Städte einbeziehen wird, ist eine umfassende Bestandsaufnahme zu erwarten, die somit auch fundierte Empfehlungen beinhalten kann.

Zudem wurde am 27. Mai 2019 im Kantonsrat Zürich ein beinahe gleichlautendes Postulat eingereicht, das am 30. September 2019 vom Kantonsrat überwiesen wurde. Die Fachstelle

Kultur des Kantons Zürich plant daher, für die Kulturförderung des Kantons Zürich eine entsprechende Erhebung durchzuführen.

Bemerkungen zur Situation der kantonalen Kulturförderung der Jahre 2015 bis 2019/2020

Eingangs kann darauf hingewiesen werden, dass sich aufgrund der unten dargestellten doch sehr ausgeglichenen Verhältnisse bei der Vergabe in Schaffhausen kein unmittelbarer Handlungsbedarf ableiten lässt.

Atelierstipendien 2015 bis 2020

Es wurden 12 Stipendien vergeben, davon

- 7 an Frauen
- 4 an Männer
- 1 an ein Paar (Frau/Mann)

Förderbeiträge 2015 bis 2019

Es wurden 29 Förderbeiträge vergeben, davon

- 13 an Frauen
- 10 an Männer
- 4 an Künstlerduos (2x Frau/Mann und 2x Mann/Mann)
- 2 an Gruppen

Die verliehene Gesamtsumme betrug 550'000 Franken, davon

- Fr. 242'000.00 an Frauen
- Fr. 187'000.00 an Männer
- Fr. 70'000.00 an Künstlerduos
- Fr. 51'000.00 an Gruppen

Für die Verleihung der Förderbeiträge und Atelierstipendien ist das Kuratorium zur Vergabe der Förderbeiträge und Atelierstipendien zuständig. In den Jahren 2015 bis 2019 ist das vom Regierungsrat auf vier Jahre gewählte Kuratorium mit 4 Frauen und 3 Männern besetzt. Die 4 externen Mitglieder des Kuratoriums, die als Fachexpertinnen und Fachexperten amten (im genannten Zeitraum 2 Frauen und 2 Männer), haben eine Amtszeitbeschränkung von maximal acht Jahren.

Projektbeiträge 2015 bis 2019

Jahre	positiv beurteilte Gesuche	Gesamtsumme	Frauen		Männer		Gruppen	
			Anzahl	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe
2015	23	53'500	7	18'500	9	23'500	7	11'500
2016	26	67'000	7	22'800	9	24'100	10	20'100
2017	41	84'500	11	14'200	16	46'100	14	24'200
2018	34	66'900	11	17'300	13	27'000	10	22'600
2019	25	42'400	10	14'500	7	12'500	8	15'400
Total	149	314'300	45	87'300	47	133'200	49	93'800

Erläuterung:

In vorstehender Übersicht wurden nur Projektgesuche mit klar kulturellem Fokus aufgenommen (Kunst, Literatur, Theater, Musik). Nicht gezählt wurden Gesuche von Chören und Orchestern, da dort eine Unterscheidung nach Geschlecht nicht sinnvoll gemacht werden kann, und Gesuche zur Unterstützung wissenschaftlicher Publikationen sowie Gesuche mit primär gemeinnützigem Charakter (z. B. Hilfswerke).

Bei den erwähnten Beiträgen zugunsten von Gruppen handelt es sich in der Regel um Beiträge an die Produktion von Tonträgern. Eine Unterscheidung nach Geschlecht ist nicht sinnvoll zu machen.

Erkenntnis:

Eine Übersicht über die Jahre 2015 bis 2019 ergibt ein ausgewogenes Bild bei den positiv beurteilten Gesuchen zwischen Frauen und Männern, doch bestätigt sich hier der Eindruck, der auch anderswo im Bereich der Kulturförderung vorliegt, dass Frauen in der Tendenz um weniger hohe Beiträge nachsuchen, also ihre Projekte häufig auch weniger grosse Budgets ausweisen.

Kunstankäufe 2015 bis 2019

Angekauft wurden 23 Werke oder Werkgruppen, davon

- 11 von Frauen
- 12 von Männern

Die ausgegebene Gesamtsumme betrug 111'855 Franken, davon gingen

- Fr. 42'200.00 an Frauen
- Fr. 69'655.00 an Männer

Erläuterung:

Bei den Kunstankäufen ist zu berücksichtigen, dass je nach Preislage der Werke schon ein einzelner Ankauf das Bild der Ausgabenverteilung entsprechend beeinflussen kann. So beinhaltet die genannte Summe den Ankauf eines Werkes zum Preis von Fr. 18'000.00, das von einem Mann geschaffen wurde.

Fazit

Die genannten Zahlen zeigen auf, dass die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern – zumindest in den genannten Bereichen der Kulturförderung des Kantons Schaffhausen – weitgehend gewahrt ist und dass die für die Vergabe zuständigen Stellen die Thematik durchaus ernst nehmen. Eine systematische und systemische Diskriminierung von Frauen gegenüber von Männern in der Kulturförderung des Kantons Schaffhausen ist aus den genannten Zahlen und Bereichen nicht ersichtlich. Diese Aussagen beziehen sich freilich nur auf die Kulturförderung des Kantons Schaffhausen. Zur Kulturförderung der Gemeinden liegen dem Kanton keine Zahlen vor, da diese in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt, wobei ergänzend erwähnt sei, dass die Förderbeiträge von Kanton und Stadt Schaffhausen gemeinsam finanziert werden und die Zahlen zu deren Vergabe damit auch auf die Stadt Schaffhausen zutreffen.

Dass die Sicherstellung der Chancengleichheit auch in der Kulturförderung eine ständige Aufgabe ist, bleibt von den genannten Zahlen unberührt. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass die genannten Zahlen ohne vorgegebene Quoten und ohne sonstige Vorgaben erreicht werden. Zudem ist es nicht möglich, dass mit der Kulturförderung in der Gesellschaft bestehende, strukturelle Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern, wie z. B. verschiedene

ökonomische Voraussetzungen, beseitigt werden könnten. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der die Kulturförderung allein keinen umfassenden Beitrag leisten kann.

Weitergehende Zahlen für den Kanton Schaffhausen könnten nur durch eine extern vergebene Studie ermittelt werden. Angesichts der Absicht des Bundes, im Rahmen der Kulturbotschaft für die Jahre 2021 bis 2024 die Thematik breit angelegt aufzuarbeiten, und der Absicht des Kantons Zürich, für die Kulturförderung des Kantons Zürich eine entsprechende Erhebung durchzuführen, scheint es fraglich, ob zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine eigene Studie zur Situation in der Kulturförderung des Kantons Schaffhausen sinnvoll ist.

Insbesondere lässt sich aufgrund der hier dargestellten doch sehr ausgeglichenen Verhältnisse bei der Vergabe in Schaffhausen kein unmittelbarer Handlungsbedarf ableiten.

Vielmehr ist es angezeigt, die Ergebnisse der Abklärungen des Bundes und des Kantons Zürich abzuwarten, um die Situation im Kanton Schaffhausen erneut zu beurteilen und bei Bedarf entsprechende Massnahmen einleiten zu können.

In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat, das Postulat für nicht erheblich zu erklären.

Im Namen des Regierungsrates:

Der Vizepräsident:



Walter Vogelsanger

Der Staatsschreiber-Stv:



Christian Ritzmann